

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23940

Gruppe 244	Brandschutztore
Gesuchsteller	Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz
Hersteller	Jansen GmbH Brandschutztore 26903 Surwold Germany
Produkt	STAWIN ORPHEUS TELESKOP 2.FLG./3TLG. EI30
Beschrieb	Teleskop-Schiebetor zweiflügelig, mehrteilig aus Stahlblechelementen (0,75mm), BATIBOARD 100-Platten (60mm, 150kg/m ³), D=62mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetür
Anwendung	EI 30 Bgepr=8000mm, Hgepr=2970mm Anwendung siehe Folgeseiten/Internet
Unterlagen	MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3036/477/10' (23.09.2010); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '20628449-1 GS-BS-St/Kru' (13.06.2012), Schreiben '1' (12.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '20634586-005_GS-BS-St_Nbh' (27.05.2013)
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse: EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Ausstelldatum	01.01.2015
Ersetzt Anerkennung vom	02.04.2014

Anerkennungsstelle der
kantonalen Brandschutzbehörden

U. Binz

Binz

J. Rappo

Rappo



VKF Nr. 23940

Gruppe 244	Brandschutztore	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Gesuchsteller	Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz		
Produkt	STAWIN ORPHEUS TELESKOP 2.FLG./3TLG. EI30		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfrésultate an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

- Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügelator, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20628449-1 GS-BS-St/Kru vom 13.06.2012

- 2.1.1 Tragkonstruktionen: MBW/LBW, MBW mit geringer Rohdichte
- 2.1.3 Ausschluss Mittelschicht
- 2.8.1 Zweiflügeliges Teleskop-Schiebetor 2-teilig:
Bmax=8000mm, Hmax=4900mm Bmin=2000mm, Hmin=2000mm
Zweiflügeliges Teleskop-Schiebetor 3-teilig:
Bmax=8000mm, Hmax=4900mm Bmin=3000mm, Hmin=2000mm

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20634586-005 GS-BS-St/Nbh vom 27.05.2013

- Servicetür ohne Schwelle: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm, Bmin=600mm, Hmin=1500mm

Schreiben, DMT Dortmund vom 12.12.2012

- Mittelschicht: Rockwool 150kg/m³ oder Batiboard 100, 150kg/m³